

Beutelt, Katrin

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: Leitlinien2012
Betreff: Stellungnahme zum neuen Regionalplan

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Damen und Herren,

06.01.2012

hiermit möchte anregen, bei der Erstellung des Regionalplans zu den Häfen, insbesondere zu den noch auszubauenden Reisholzer Hafen, das Problem der Co-Rohrleitung von Bayer mit zu berücksichtigen.

Es ist wohl zu beachten, dass nach vorrangigem EU-Recht Häfen unter besonderem Schutz stehen. Demnach wäre alles zu unterlassen was Häfen gefährden könnte. Eine Gefährdung besteht bereits dann, wenn auch nur die geringste Möglichkeit eines Schadens der Co-Rohrleitung unter dem Rhein durch Erdbeben bestehen würde. Selbst wenn nach menschlichem Ermessen kein Schaden auftreten kann, gibt es keine 100 %ige Garantie, ein Restrisiko und damit eine Restgefährdung bleibt bestehen, die nach EU-Recht nicht zulässig ist, zumal hier bereits Erdbeben aufgetreten sind. Um eine Klage und Blamage vor dem Europäischen Gerichtshof zu vermeiden, sollte man bereits jetzt von einer erneuten Planung der CO-Rohrleitung absehen und die CO-Rohrleitung verhindern. Wann, wo und wie stark im erbebenträchtigen Rheingraben ein Erdbeben auftritt kann niemand vorhersagen. Sollte durch Erdbeben eine bei Monheim unter dem Rhein verlaufende CO-Rohrleitung beschädigt werden, z. B. durch Haarriss, würde bis man es entdeckt und abgestellt hätte zunächst schleichend CO austreten. Dabei würde durch das Fließen des Rheinwassers CO im Rheinwasser selbst oder gasförmig auf der Wasseroberfläche flussabwärts zunächst zum nahen Reisholzer Hafen gelangen und ihn gefährden. Darüber hinaus wäre das Rheinwasser als Trinkwasserreservoir verseucht. Übrigens traf im Mittelalter Brunnenvergifter die Höchststrafe.

Mit freundlichen Grüßen